



# „Hopfen und Malz = Gott erhalts!“

Teil 2

*„Ganz besonders wollen wir, daß forthin allenthalben in unseren Städten, Märkten und auf dem Lande zu keinem Bier mehr Stücke als allein Gersten, Hopfen und Wasser verwendet und gebraucht werden sollen.“*

*Gegeben von Wilhelm IV. Herzog in Bayern  
am Georgitag zu Ingolstadt anno 1516*

**Eines vorweg: Einen „Geisterbräu“ gab es in Vohburg nie – den bringt die Kolpingsfamilie Vohburg im nächsten Jahr auf die Freilichtbühne im Burghof! Aber Parallelen zu diesem Stück von Josef Maria Lutz dürften sich auch bei einem Blick in die Geschichte der Vohburger Brauereien finden lassen. Jedenfalls eröffnen sich aber interessante Einblicke in diversen heimatkundlichen Schriften und in Aufzeichnungen im Stadtarchiv Vohburg.**

Schon ein Blick in die Liste der Vohburger Bürgermeister zeigt die herausragende Stellung der Wirte und Brauer in der Gesellschaft bis in das 20. Jahrhundert:

1350 findet sich Heinrich der Preu, Hanns Rein Schmid, einer der Stifter des Spitals, dann 1481 bis 1485. Jacob Klostermeyr, Gastgeber, findet sich mit Unterbrechungen von 1618 bis 1631 und wird von Adam Feistl, Bräu, abgelöst. Von 1718 bis 1725 ist Andres Knöferl, Wirt „Zum Goldenen Kreuz“, hier Bürgermeister und mit Johann Amberger (1726 – 1728) findet sich ein hier auch heute noch bekannter Name.



Max Stöttner  
1. 1869–75  
2. 1888–93



Adolf Fröhlich  
1. 1876–78  
2. 1894–99

1728 – 1732 steht Franz Winhard, Bräu, in der Liste, 1743 – 45 dann Josef Mayr, Bräu und Gastgeber.

Der Bierbrauer Franz Seefelder wird 1761 und 1763 genannt und in der Amtszeit von Bürgermeister Johann Perr, Gastgeber und Weißbierverleger (1762 – 68) erfolgt die erste Erwähnung eines Hopfenanbaus in Vohburg auf Spitalfeldern (1763). 1769 bis 1781 leitet Johann Georg Mathes, Weißbierführer und Fischer, die Geschicke Vohburgs. Von 1869 bis 1875 und von 1888 bis 1893 ist Max Stöttner dann Bürgermeister, unterbrochen von den Amtszeiten von Adolf Fröhlich, Bräu und Posthalter (1876 - 1878 und 1894 - 1899).

Daneben waren aber auch bei den Inneren und Äußeren Räten bzw. den Gemeindeverordneten immer Bierbrauer oder Gastwirte vertreten.

In der Steuerbeschreibung von 1745 finden sich 9 Bierbrauer, 3 Wirte (und 2 Weingastgeber), die mit 7 fl 24 k 4 hl auch den Löwenanteil der Vermögenssteuer bezahlten. Im Gewerbeverzeichnis von 1805 dann 13 Bierbrauer (davon 5 Weiße Bierwirte) und 2 Weingastgeber, 1826 dann 8 Bräuer und 2 Wirte.





Das älteste Dokument und Bild eines Brauers findet sich heute noch im Augustiner-Keller in München – hier stand früher das 1294 gegründete Augustinerkloster. Dort ist ein Bild von Pater Otto aus Vohburg, der ein Jahr später als Prior mit seinen Brüdern in das neue Kloster einzog – und der heute noch vom Etikett dieses Bieres grüßt!

Joseph Sonner hat mit Übergabsbrief vom 20.7.1843 von seinem Vater Michael den Dismasbräu übernommen – und hierbei handelt es sich um den Stöttnerbräu, der ab 1925 Anton Maier gehörte. Den Sonners gehörte das Anwesen bereits seit 1787, wo es Michael Sonner von seinen Schwiegereltern übernahm.



1-Liter-Leihflasche  
der ehemaligen  
Stöttnerbrauerei



**Seefelder Hof, Zur Post, Zur Sonne, Antonibräu, Stöttnerbräu - diese Namen kennt man und liest man heute noch.**

Verwirrend wird es aber dann schon, wenn man aus den Gewerbeverzeichnissen von 1826, 1854 und 1859 erfährt, dass der Brauer Joseph Sonner nichts mit dem Gasthaus „Zur Sonne“ zu tun hat und eine Anna Maria Stöttner Wirtin – nicht beim Stöttnerbräu, sondern beim Kreuzwirt war.

Und Andreas Amberger nichts mit dem Antonibräu zu tun hat, sondern mit dem Krausbräu, während Joseph Seefelder wiederum nichts mit dem Seefelder Hof zu tun hat, sondern mit dem Antonibräu!

**Sie blicken noch durch?**

In der Gewerbeliste vom Juni 1854 findet sich Joseph Sonner beim Dismasbräu, Brauer nebst realer Weißbierschenke. Hat diese Gerechtigkeit (*Anmerkung: ein persönliches oder mit einem Grundstück verbundenes Recht, hier zum Brauen oder als Wirt*), nebst seinem sonstigen Besitzthume von seinem Vater Michael Sonner an sich gebracht . . .

In der Fortschreibung 1859 wird dann genannt: „ . . . nun dessen Witwe Theres Sonner, Stoettner Max.“ Unter Bemerkungen ist ausgeführt: „ . . . der geprüfte Werkführer ist Max Stöttner.“

Hierzu ist anzumerken, das sog. Radicierte Rechte mit dem Grundstück übergangen, aber dann natürlich auch Fachpersonal da sein mußte, um das Gewerbe weiter zu führen.

Im Verzeichnis von 1854 ist im übrigen als Kaufwert- oder Aufschlagspreis für das Braurecht ein Preis von 1.200 fl genannt, die höchste Wertangabe unter allen Gewerberechten!

*Wird fortgesetzt!*